

KOMMUNAL

RUNDSCHAU



Amtsblatt

Ausgabe
Oktober 2013



Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Volker Zocher

– Bürgermeister Stadt Naunhof

Jürgen Kretschel

– Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Neues Dorfgemeinschaftszentrum in Klinga seiner Bestimmung übergeben

Am 26. September 2013 fand im neuen Dorfgemeinschaftszentrum in Klinga, in der Staudnitzstraße 16 a die erste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Parthenstein statt.

Vor Beginn der Sitzung konnten sich Landrat Dr. Gerhard Gey, die Parthensteiner Gemeinderäte sowie weitere Gäste das neue Objekt ansehen. Die Mitglieder des Volkschores boten vor Eintritt in die Tagesordnung noch eine Kostprobe ihres Könnens u.a. mit dem Klingaer Heimatlied.

Genutzt werden kann das Dorfgemeinschaftszentrum Klinga von den ortsansässigen Vereinen zur Vereinsarbeit, für sportliche Aktivitäten z.B. Rückenschule, Zumba u.s.w. für private Feierlichkeiten oder auch von Betrieben oder Gewerbetreibenden für Tagungen u.ä..

Das Dorfgemeinschaftszentrum Klinga ist das größte Investitionsvorhaben der Gemeinde Parthenstein. Gegenwärtig werden noch Restarbeiten im Außenbereich ausgeführt.

Im Frühjahr 2014 haben dann zu einem „Tag der offenen Tür“ Bürger die Möglichkeit, sich das Objekt noch einmal in Ruhe anzusehen.



Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 12.09.2013

Beschluss 01/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Beschluss Nr. 03/05/2013 vom 30.05.2013 über die Beschlussfassung des geänderten Bebauungsplanes „Klinga Südwest“, bestehend aus dem Planteil und dem Textteil vom 21.05.2013, als Satzung, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	9	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	8 + BM	Ja-Stimmen:	9	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 02/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Billigung des Entwurfes des geänderten Bebauungsplanes „Klinga Südwest“ vom 21.05.2013. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung des Kinderspielplatzes an einer anderen Stelle im Bebauungsplangebiet. Das Planungsbüro ist mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Auslegung des Planes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beauftragen. Die Auslegung ist bekanntzumachen, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	9	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	8 + BM	Ja-Stimmen:	9	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 03/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Änderung der Feuerwehrsatzung vom 21.06.2000 gemäß dem beigegeführten Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Genehmigungen und Zustimmungen zu beantragen, die Änderung der Satzung öffentlich bekanntzumachen und ihre Anwendung nach Inkrafttreten zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	9	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	8 + BM	Ja-Stimmen:	9	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 04/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Lieferungen von 7 feuerfesten Aktenschränken zur Unterbringung von Bekleidung und Schultaschen der Hortkinder im Schulhort Altbau an die Firma BBTec GmbH aus Burkhardtsdorf zu vergeben.

Die Kosten belaufen sich lt. dem Angebot vom 02.09.2013 auf brutto 18.831,63 €.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Sie wird durch Entnahme aus der allg. Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	9	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	8 + BM	Ja-Stimmen:	9	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 05/09/2013

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, das Gewässer „Brauteich“ in Pomßen auf dem Flurstück Nr. 79 der Gemarkung Pomßen an Herrn Marco Freimuth aus Belgershain OT Köhra zu verpachten.

Der Pachtvertrag wird auf der Grundlage des Mustervertrages der Sächsischen Fischereibehörde unbefristet abgeschlossen, auf die Erhebung von Pachtzins wird verzichtet. Zum Ausgleich der Gestattung der unentgeltlichen Bewirtschaftung übernimmt der Pächter die Verpflichtung zur Pflege des betreffenden Teichgrundstückes. Desweiteren wird die primäre Zweckbestimmung der Gewässer als Löschwasserreserve im Vertrag verankert.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	9	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	8 + BM	Ja-Stimmen:	9	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 06/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass der in der Anlage beigefügte Planvorschlag für den Wirtschaftsplan 2014 zur Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Parthenstein angenommen und bestätigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	9	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	8 + BM	Ja-Stimmen:	9	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 07/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die 5. Änderungssatzung zur „Benutzungssatzung für die Überlassung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein“.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	9	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	8 + BM	Ja-Stimmen:	9	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 08/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, das Inventar des Sportlerheimes Großsteinberg entsprechend der beigefügten Auflistung vom bisherigen Mieter zu erwerben.

Die Kosten in Höhe von 3.120,00 € sind in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	9	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	8 + BM	Ja-Stimmen:	8	Stimmenenthaltung:	1

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 26.09.2013
Beschluss 09/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, die Beschlüsse 01/04/2013; 02/04/2013 und 03/04/2013 zur Haushaltsplanung 2013 vom 18.04.2013 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	13 + BM	Ja-Stimmen:	14	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 10/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Investitionsplan für das Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	13 + BM	Ja-Stimmen:	13	Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 11/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Stellenplan für das Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	13 + BM	Ja-Stimmen:	14	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 12/09/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung folgende

Haushaltssatzung der Gemeinde Parthenstein für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- | | |
|--|---------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 3.784.765 EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 4.107.211 EUR |

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-322.446 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	48.602 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	48.602 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-322.446 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	48.602 EUR
- Gesamtergebnis auf	-273.844 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- - Zahlungsmittelüberschuss oder – bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-300.204 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	257.828 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.302.295 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.044.467 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.344.671 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.653 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-11.653 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-1.356.324 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
Gewerbesteuer auf	390 v.H.

Parthenstein, den 26.09.2013

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin) (Siegel)

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	13 + BM	Ja-Stimmen:	13	Stimmenenthaltung:	1

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Volker Zoicher
Bürgermeister Stadt Naunhof

Öffentliche Auslegung nach § 3 BauGB für die 3. Änderung Bebauungsplan „Klinga Südwest“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in öffentlicher Sitzung am 30.06.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Klinga Südwest“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Planteil A vom 12.05.2013. Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 12.05.2013.

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des Kinderspielplatzes an anderer Stelle im Bebauungsplangebiet geschaffen werden. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Klinga Südwest bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Begründung in der Fassung vom 04.02.2013 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Die zu überplanende Fläche beträgt ca. 3,9 ha und besteht aus folgenden Flurstücken:

26/2; 26/3; 26/4; 26/5; 26/8; 26/11; 26/12; 26/13; 26/14; 26/15; 26/17; 26/19; 26/20; 27/10; 27/13; 27/14; 29/2; 29/4; 29/5; 29/10; 29/13; 29/14; 29/15; 29/16; 29/17; 29/18; 29/19; 29/22; 29/23; 29/24; 29/25; 29/28; 29/30; 30/2; 30/7; 30/14; 30/15; 30/16; 30/17; 30/18; 30/19; 30/20; 30/21; 30/22; 30/24; 30/25; 30/27; 30/28; 30/29; 30/31; 30/32; 30/33; 32/3; 32/4; 32/5; 32/6; 32/38; 32/39; 32/40; 32/41; 32/42; 32/44; 32/53; 32/67; 32/68; 32/69; 32/70; 32/71; 32/72; 32/73; 32/74; 32/75; 32/76; 32/77; 32/78; 32/79; 32/80; 128/2; 128/3; 128/4; 128/5; 128/6; 128/7; 128/8; 128/9; 128/10; 128/11; 129/3; 129/6; 129/7; 129/8; 129/9; 129/10; 129/11; 129/12; 129/13; 129/14; 129/15; 129/16; 129/17; 129/18; 129/19; 129/20; 129/21; 129/22; 129/24; 130/7; 130/8; 130/9; 130/11; 130/12; 130/13; 130/15; 130/16; 130/17; 130/18; 130/19; 130/20; 130/21; 130/22; 130/24; 130/25; 130/26; 130/27; 130/28; 130/29; 130/31; 130/32; 130/33; 130/36; 130/37; 130/40; 130/41; 131/4; 132/4 der Gemarkung Klinga.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auf der beiliegenden Liegenschaftskarte dargestellt. Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.05.2013 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **01.11.2013 bis zum 02.12.2013** für die Dauer eines Monats öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein während der Dienststunden

Montag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parthenstein, den 22.10.2013

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Volker Zoicher
Bürgermeister Stadt Naunhof

Öffentliche Bekanntmachung
5. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die Überlassung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung und § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein in seiner Sitzung am 12.09.2013 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Benutzungssatzung der Gemeinde Parthenstein vom 23.04.2003, geändert und ergänzt mit Satzung vom 25. Februar 2004, mit Satzung vom 29. September 2004, mit Satzung vom 30.06.2005 und mit Satzung vom 16.12.2010, wird wie folgt geändert oder ergänzt:

§ 1 Gegenstand

Geregelt wird die Bereitstellung nachfolgender Räumlichkeiten nach Maßgabe dieser Bestimmungen für gemeindliche, wissenschaftliche, künstlerische, jugendpflegerische, private und sonstige gemeinnützige Veranstaltungen.

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturraum OT Klinga • Rentnertreff OT Großsteinberg • Rentnertreff OT Grethen • Heimatstube OT Pomßen • Aufenthaltsraum der Freiwilligen Feuerwehr OT Klinga • Aufenthaltsraum der Freiwilligen Feuerwehr OT Grethen • Aufenthaltsraum der Freiwilligen Feuerwehr OT Großsteinberg | <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsraum der Freiwilligen Feuerwehr OT Pomßen • Probenraum der Gitarrengruppe OT Pomßen, Schulstraße 6 • Sportlerheim Klinga • Dorfgemeinschaftszentrum OT Grethen • Turnhalle im OT Pomßen • Speiseraum Grundschule Parthenstein • Soziokulturelles Zentrum Pomßen • Sportlerheim Großsteinberg • Dorfgemeinschaftszentrum Klinga |
|---|---|

§ 10 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Überlassung von Räumlichkeiten nach § 1 erhebt die Gemeinde Parthenstein Entgelt, soweit nicht nach § 11 dieser Benutzungsordnung eine kostenfreie Überlassung erfolgt.
- (2) Die Erhebung der Entgelte erfolgt nach Tarifen A, B, C, D und E.

Tarif A:

- Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine mit Sitz in der Gemeinde Parthenstein zur Durchführung von Festen und Feierlichkeiten, die den vereinsinternen Charakter übersteigen (öffentlichkeitswirksam) und bei denen eine Teilnehmergebühr (Eintrittsgeld) erhoben wird.

Tarif B:

- Veranstaltungen, die ausschließlich privaten Charakter tragen.

Tarif C:

- Veranstaltungen ortsfremder, gemeinnütziger Vereine zur Durchführung von Festen und Feierlichkeiten.

Tarif D:

- Veranstaltungen durch Firmen, z. B. Weihnachtsfeiern, Seminare und Tagungen

Tarif E:

- Sportgruppen mit Teilnehmergebühr

Die Höhe des Entgeltes ist in den Anlagen 1 bis 5 festgelegt. Die Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5 sind Bestandteil dieser Benutzungssatzung. Die Anlagen 1 bis 3 wurden ergänzt. Die Anlagen 4 und 5 wurden neu festgelegt.

Mit dem Entgelt ist die Überlassung des Raumes einschließlich der Nutzung der erforderlichen Nebenräume bis zur Höchstdauer der vereinbarten Überlassungszeit abgegolten.

- (3) Die Zahlungspflicht entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages. Eine Rückzahlung des Nutzungsentgeltes wird bei begründetem Rücktritt der Gemeinde Parthenstein und bei rechtzeitigem Rücktritt des Nutzers geleistet.

Bei Rücktritt des Nutzers nach Abschluss des Nutzungsvertrages wird das Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 € für den Vertragsabschluss in Rechnung gestellt.

§ 2

Die fünfte Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Gemeinde Parthenstein tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Parthenstein, den 13.09.2013

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Volker Zocher
Bürgermeister Stadt Naunhof

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1

Tarif A	
Einrichtung	Nutzungsentgelt in -€-
Kulturraum OT Klinga	100,00
Rentnertreff OT Großsteinberg	30,00
Rentnertreff OT Grethen	30,00
Heimatsstube OT Pomßen	50,00
Aufenthaltsraum FFW Klinga	40,00
Aufenthaltsraum FFW Großsteinberg	40,00
Aufenthaltsraum FFW Pomßen	40,00
Probenraum Gitarrengruppe	30,00
Dorfgemeinschaftszentrum Grethen	100,00
Turnhalle OT Pomßen	50,00
Speiseraum Grundschule	50,00
Soziokulturelles Zentrum Pomßen	100,00
Dorfgemeinschaftszentrum Klinga	
Kleiner Saalteil	100,00
Großer Saalteil	130,00
Gesamter Saal	200,00
Küche und/oder Bar	0
Beamer	0

Anlage 2

Tarif B		
Einrichtung	Nutzungsentgelt in - € - (ortsansässig)	Nutzungsentgelt in - € - (ortsfremd)
Kulturraum OT Klinga ohne Küche	75,00	100,00
Kulturraum OT Klinga mit Küche	100,00	125,00
Kulturraum OT Klinga „Blauer Salon“ ohne Küche	30,00	50,00
Kulturraum OT Klinga „Blauer Salon“ mit Küche	40,00	60,00
Rentnertreff OT Großsteinberg	30,00	40,00
Rentnertreff OT Grethen	25,00	35,00
Heimatsstube OT Pomßen	50,00	75,00
Aufenthaltsraum FFW Klinga/Mitgl. der FFW	20,00	entfällt
Aufenthaltsraum FFW Klinga	40,00	65,00
Aufenthaltsraum FFW Grethen/Mitgl. der FFW	20,00	entfällt
Aufenthaltsraum FFW Großsteinberg/Mitgl. der FFW	20,00	entfällt
Aufenthaltsraum FFW Großsteinberg	40,00	65,00
Aufenthaltsraum FFW Pomßen/Mitgl. der FFW	20,00	entfällt
Aufenthaltsraum FFW Pomßen	40,00	65,00
Sportlerheim Klinga	75,00	100,00
Probenraum Gitarrengruppe OT Pomßen	25,00	35,00
Dorfgemeinschaftszentrum Grethen mit Küche	125,00	150,00
Dorfgemeinschaftszentrum Grethen ohne Küche	100,00	125,00
Turnhalle OT Pomßen	50,00	75,00
Speiseraum Grundschule ohne Küche	50,00	75,00
Soziokulturelles Zentrum Pomßen ohne Küche	100,00	125,00
Soziokulturelles Zentrum Pomßen mit Küche	120,00	145,00
Sportlerheim Großsteinberg	80,00	100,00
Dorfgemeinschaftszentrum Klinga		
Kleiner Saalteil	100,00	125,00
Großer Saalteil	130,00	155,00
Gesamter Saal	200,00	225,00
Küche und/oder Bar	25,00	50,00
Beamer	nein	nein

Anlage 3

Tarif C	
Einrichtung	Nutzungsentgelt in - € -
Sportlerheim Klinga	150,00
Dorfgemeinschaftszentrum Klinga	
Kleiner Saalteil	125,00
Großer Saalteil	155,00
Gesamter Saal	225,00
Küche und/oder Bar	50,00
Beamer	nein

Anlage 4

Tarif D	
Einrichtung	Nutzungsentgelt in -€ -
Dorfgemeinschaftszentrum Klinga	
Kleiner Saalteil	200,00
Großer Saalteil	300,00
Gesamter Saal	400,00
Küche und/oder Bar	50,00
Beamer	50,00

Anlage 5

Tarif E	
Einrichtung	Nutzungsentgelt in - € - (für 1 Stunde)
Dorfgemeinschaftszentrum Klinga	
Kleiner Saalteil	10,00
Großer Saalteil	15,00
Gesamter Saal	20,00
Küche und/oder Bar	nein
Beamer	nein

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben Staatsstraße 38 Ausbau westlich Grethen

Mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen vom 27. September 2013 - Gz: 32-0513.27/96/9 (91) - ist der Plan für den Ausbau der S 38 westlich Grethen gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) i.V.m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen und Hinweise

- für wasserwirtschaftlich relevante Maßnahmen;
- zum Schutz vor Baulärm und sonstige Auflagen im privaten Interesse,
- zum Naturschutz und zur Landschaftspflege,
- zum Bodenschutz sowie Umgang mit Abfällen und Altlasten,
- für Maßnahmen an öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen

in der Zeit vom 24. Oktober 2013 bis 6. November 2013

in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein zu den Öffnungszeiten

dienstags	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
freitags	9.00 – 12.00 Uhr	

sowie in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 356, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt für die Genannten ab Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4, Satz 3 VwVfG).

i.A. der Landesdirektion Sachsen

Allgemeine Mitteilungen

RECHTSANWÄLTIN Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach
Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Zivilrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein
Homepage: www.kanzlei-scholz.de

ANZEIGE

Unfallflucht: Goldene Regeln für Beschuldigte

Wer mit dem Vorwurf der Unfallflucht konfrontiert wird, ist gut beraten, äußerst vorsichtig zu agieren und gegebenenfalls einen im Verkehrsrecht versierten Rechtsanwalt zu konsultieren. Denn der Straftatbestand - § 142 Strafgesetzbuch (StGB) - kann weitreichende Rechtsfolgen haben. Jedem Tatverdacht wird von Polizei und Staatsanwaltschaft mit einem hohen Verfolgungseifer nachgegangen.

Zumeist erfahren Betroffene erst dann, dass sie wegen Unfallflucht verdächtigt werden, wenn die Polizei zu Hause erscheint oder wenn ihnen ein Anhörungsbogen oder eine Ladung zu einem Vernehmungstermin von der Polizei übersandt wird.

Je nach Gerichtsbezirk droht bereits die Entziehung der Fahrerlaubnis, wenn der verursachte Fremdsachschaden 1.300 Euro beträgt. Ergeben die Ermittlungen, dass der Fremdschaden in dieser Höhe liegt oder ist ein Mensch nicht unerheblich verletzt worden, stellt die Staatsanwaltschaft schon im Ermittlungsverfahren automatisch den Antrag, die Fahrerlaubnis des Beschuldigten zu entziehen.

Nichts bemerkt zu haben, wird selten geglaubt

Zwar darf man nicht bestraft werden, wenn man den Unfall nicht bemerkt hat, weil das Delikt der Unfallflucht nur vorsätzlich begangen werden kann. Die Einlassung, der Unfall sei nicht bemerkt worden, wird jedoch von der Justiz regelmäßig als bloße Schutzbehauptung abgetan oder mit Hilfe eines biomechanischen Gutachtens bezüglich der Bemerkbarkeit widerlegt. Daher gibt es für Verdächtige einige sehr wichtige Regeln zu beachten, die das Strafverfahren unter Umständen nachhaltig zu ihren Gunsten beeinflussen können.

Schweigen ist oberstes Gebot

Zunächst gilt der Grundsatz: Schweigen ist Gold! Wer sich als Beschuldigter äußert und nicht von seinem Schweigerecht Gebrauch macht, läuft immer Gefahr, Beweise und Indizien gegen sich selbst zu liefern.

Steht die Fahrereigenschaft nicht eindeutig fest, kann sogar die - eigentlich verbindliche - Angabe zur Person des Fahrers anlässlich der Schadensanzeige gegenüber der eigenen Kfz-Versicherung ein folgenschwerer Fehler sein. Die Strafverfolgungsbehörden können sich diese Schadensanzeige nämlich beschaffen und als Beweismittel gegen den Beschuldigten verwenden.

Kaum Verteidigungschancen ohne Akteneinsicht

Die richtige Verteidigungsstrategie lässt sich erst dann beurteilen, wenn man die Sachlage kennt. Dazu ist es wichtig, Einsicht in die Ermittlungsakte (nur über einen Rechtsanwalt) zu erhalten. Nach erfolgter Akteneinsicht trifft der Anwalt die Entscheidung, ob und wenn ja, was der Ermittlungsbehörde mitgeteilt wird.

Volkstrauertag 2013

Die Kranzniederlegung zur Ehrung und des Gedenkens der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft der Gemeinde Parthenstein findet am

**Sonntag, 17. November 2013 – 10.15 Uhr
auf dem Friedhof in Grethen statt.**

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Frau Mengel, Erika	81 Jahre
Frau Aulich, Elisabeth	74 Jahre
Herr Riedel, Wolfgang	74 Jahre
Herr Reul, Manfred	77 Jahre
Frau Dr. Hecht, Ulrike	72 Jahre
Frau Trommer, Erika	78 Jahre
Frau Klemm, Thea	77 Jahre
Frau Liese, Thea	74 Jahre
Frau Zupan, Elvira	70 Jahre
Herr Küntzel, Hans-Joachim	80 Jahre
Herr Dr. Ruckstuhl, Peter	77 Jahre
Frau Schwarz, Waltraut	76 Jahre
Herr Pietrzak, Hans	72 Jahre
Frau Mätzold, Lieselotte	74 Jahre

in Grethen

Herr Schewe, Arndt	76 Jahre
Frau Brummer, Dagmar	72 Jahre
Herr Tschirner, Siegfried	74 Jahre
Herr Winkler, Heinz	84 Jahre
Herr Rudolph, Dieter	74 Jahre
Herr Klitzsch, Helmut	72 Jahre

in Pomßen

Herr Heinze, Manfred	72 Jahre
Frau Lange, Monika	71 Jahre
Frau Klein, Brunhilde	79 Jahre
Herr Weigmann, Harri	84 Jahre
Frau Hempel, Brigitte	70 Jahre
Frau Hoffmann, Gerda	88 Jahre
Herr Thalemann, Rolf	74 Jahre
Frau Mücke, Karin	71 Jahre
Herr Köditz, Karl-Heinz	84 Jahre
Herr Fischer, Theo	72 Jahre
Herr Hansen, Hans-Joachim	70 Jahre

in Klinga

Frau Benndorf, Wilhelmine	76 Jahre
Herr Wegner, Kurt	74 Jahre
Frau Bülow, Annemarie	73 Jahre
Frau Segerer, Ilse	70 Jahre
Herr Weirauch, Walter	74 Jahre
Frau Naumann, Irmgard	78 Jahre

Die Gemeinde Parthenstein wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

*Ein kleiner Mensch kam auf die
Welt und ein Traum wurde wahr...*



*Bedanken möchte ich mich bei allen Großen
und allen Kleinen für die vielen Geschenke,
Glückwünsche und guten Grüße, die mich zu
meiner Geburt erreicht haben.*

*Femi und die glücklichen Eltern
Doreen Schreiber und Maik Ziegler*

HURRA
jetzt bin ich ein Schulkind

Ich sage
DANKESCHÖN
Für die vielen lieben Glückwünsche
und schönen Geschenke
zu meinem Schulfang
über die ich mich riesig gefreut
habe.

Eure
LISETT

Merle hat sich auch
sehr über die vielen
Geschwistergeschenke
gefreut.



Herzlichen Dank für die lieben Glückwünsche und schönen Geschenke zu unserer

Silberhochzeit.

Vielen Dank Euch Allen, Ihr habt diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis für uns gemacht.

Es war ein wunderschönes Fest.

Michael & Kathrin Bergander



August 2013

Wir bedanken uns anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

bei unseren Kindern Mario mit Kathrin, Silke mit Lutz, bei unseren Enkelkindern Claudia mit Tino, Theres mit Felix sowie dem Louis, den Verwandten, Nachbarn, Bekannten, Freunden, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg, der Gemeindeverwaltung Parthenstein für die Glückwünsche, Blumen, Geschenke, Geldgeschenke sowie für die Reise mit Taschengeld. Es war ein sehr schöner Tag, an den wir uns oft und gern erinnern werden.

Achim und Jutta Oehmichen

Großsteinberg, 21.09.2013



Wir möchten „Danke“ sagen

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln bedanken.

Unser Dank geht weiterhin an alle Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunde.

Nicht vergessen möchten wir, der Gemeinde Parthenstein sowie dem Hotel „Goldene Krone“ ein Dankeschön auszusprechen.

Hans-Joachim & Gerda Hansen



Pomßen, September 2013

40 + 40 = 80 - Oktoberfest in Klinga

Wir haben uns riesig gefreut,

über die vielen Geschenke und Glückwünsche, über Euer Kommen und das gemeinsame Feiern, über die Gesten der Freundschaft und der Zuneigung, über die vielen guten Ideen und über die 1000 Kleinigkeiten, die unseren Anlass so einzigartig und unvergesslich gemacht haben.

Vielen lieben Dank dafür an unsere Familie, Freunde, Kollegen, Nachbarn, Vereinskameraden und Bekannten sowie an alle Helfer vor, während und nach dem Fest. Ein besonderer Dank geht an unseren lieben Dirk und seinen Helfern, an Frau Plakinger mit ihrem Team, an Christina mit ihren hinreißenden Männern der Modenschau, an Willi für seine tollen bayrischen

Plakate, an die Garage für Schwein Susi und die damit verbundenen „Kopfschmerzen“ und an unsere lieben, lieben Freunde für den teils unangenehmen Streifzug durch unser Leben mit dem 80-iger Express. Ihr ward zauberhaft!

Jens und Susi Luebeck



Ulrich Altner

Landschaftspflege – Kommunalarbeiten

Lessingstraße 13

04683 Naunhof

Tel. 034293 / 34 744

Fax. 034293 / 34 755

Funk 0172 - 340 1473

- Wegebau / Pflasterarbeiten
- Regen- und Abwasserbeschleunigung
- Erd- und Abbrucharbeiten
- Kleincontainerdienst mit Multicar
- Baum- und Heckenschnitt
- Fäll- und Rodearbeiten,
- Stubbenfräsen, Schredderarbeiten
- Holzankauf als Selbstwerber
- maschinelle Holzernte mit Raupenharvester für Waldbesitzer
- Kamin- u. Brennholz

Nach Absprache sind wir auch auf unserem Betriebshof Großsteinberg für Sie erreichbar.

Waldwichtelfest am 29. September 2013

Nachdem das für den 1. Juni 2013 geplante Kindertagsfest für die Kinder und Familien der Gemeinde Parthenstein leider wegen zu starkem Regen ins Wasser fallen musste, wurde es am letzten September-Wochenende nachgeholt.

Kleine Bedenken, dass das Wetter nicht halten könnte, oder dass die Familien an einem Herbsttag wohlmöglich das Angebot „Waldwichtelfest“ nicht annehmen, konnten bereits kurz nach der Eröffnung um 14.00 Uhr über Bord geworfen werden.

Immer mehr Kinder kamen mit Ihren Familien zum Naturfreundehaus Grethen und wurden bereits mit der ersten Station - einem Glücksrad – herzlich begrüßt. Sie erhielten einen Plan, auf dem alle Stationen mit den verschiedenen Aktivitäten eingezeichnet waren.

Dank der Erzieherinnen der Parthensteiner Kindereinrichtungen wurde ein buntes Potpourri an Aktivitäten angeboten, an denen sich die Kinder ausprobieren konnten. In Spielen, wie Zapfenzielwurf und beim Balancieren von Gegenständen auf zwei Stöcken konnten Sie ihr Geschick unter Beweis stellen. Die Riech- und Tast-Sinne wurden ebenfalls erprobt. Beim Basteln von Kopfschmuck oder Baumstammwichteln konnten die Kinder ihren kreativen Ideen freien Lauf lassen und ein Andenken mit nach Hause nehmen.

Bei leckeren „Waldkeksen“ oder Kuchen konnten sich die „Waldwichtel“ stärken und anschließend beim Waldgeschichten-anhören im Tipi ausruhen.

Nach 18.00 Uhr war das Fest vorbei und alle Kinder konnten auf einen erlebnisreichen Sonntag bei Sonnenschein zurückblicken.

Für das Gelingen dieses Kinderfestes möchten wir uns herzlich bei allen Erzieherinnen für ihre Ideen und das Betreuen der Stationen sowie den fleißigen Bäckern bedanken.

Des Weiteren möchten wir uns bei den Firmen ABC Allgemeine Baustoff-Handels-Contor GmbH und Basalt-Actien-Gesellschaft für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Gemeinde Parthenstein
in Zusammenarbeit mit dem
Naturfreundehaus Grethen



„Waldkeks-Bäckerei“



„Waldgeschichten“ vorlesen



Kleiderstaffel



Gemütliches **Beisammensein** mit Kaffee und Kuchen



Tastspiel

Fotos: Ralf Saupe

Rentner-Weihnachtsfeiern 2013

Liebe Rentnerinnen, liebe Rentner,

auch in diesem Jahr finden die beliebten Rentner-Weihnachtsfeiern in der ersten Dezemberwoche statt.

Die Gemeinde Parthenstein befindet sich bereits in den Vorbereitungen und möchte Sie bitten, sich verbindlich bis zum 15.11.2013 anzumelden und einen Unkostenbeitrag in Höhe von 4,00 € pro Person zu leisten.



In diesem Jahr erhalten Sie eine Eintrittskarte, die Sie bitte zur Weihnachtsfeier mitbringen.

Die Feiern beginnen wie gewohnt 14.30 Uhr in folgenden Ortschaften:

Großsteinberg,	am Dienstag, den 3.12.2013	im Speiseraum der Schule Großsteinberg
Pomßen,	am Mittwoch, den 4.12.2013	im Soziokulturellen Zentrum – Schulstraße 6
Grethen,	am Mittwoch, den 4.12.2013	im Dorfgemeinschaftszentrum
Klinga,	am Donnerstag, den 5.12.2013	im Dorfgemeinschaftszentrum in Klinga (Staudnitzstraße 16 a)

Eintrittskarten erhalten Sie bei

Frau Perzel	Rentnertreff Großsteinberg
Frau Steger	Rentnertreff Pomßen
Frau Mai	Rentnertreff Grethen
Frau Voigtländer	Rentnertreff Klinga
Frau Scheibner	Gemeindeamt Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein

Wir organisieren, wie jedes Jahr ein kleines weihnachtliches Programm und versorgen Sie mit Speisen und Getränken.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und besinnliche und schöne Weihnachtsfeiern mit Ihnen.

Romy Scheibner
Sachbearbeiterin Soziales

Tag der offenen Tür in der Grundschule Parthenstein am 8. November 2013

Möchten Sie unsere Schule kennen lernen?



Wir laden ein zum Tag der offenen Tür.

Am Freitag, dem 08.11.2013 öffnen sich die Türen unserer Schule **von 16:00 bis 18:00 Uhr**. Alle Interessenten haben die Möglichkeit, unsere Schule und den Hort kennen zu lernen.

Wir freuen uns auf

- Kinder, die noch nicht Schüler unserer Schule sind, und sich diese mit ihren Eltern, Geschwistern, Großeltern, Onkel und Tanten ansehen möchten,
- Kinder, die bereits Schüler bei uns sind und ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern Schule und Hort zeigen möchten,
- Erwachsene, die mal Schüler bei uns waren, und sich ansehen können, was sich verändert hat,
- Parthensteiner und ihre Gäste, die sehen können, was für eine toll eingerichtete Schule und was für einen attraktiven Hort wir haben,
- Gemeindevertreter, die sich überzeugen können, dass das Geld, das für Renovierung und Ausstattung in unsere Schule geflossen ist, genau richtig angelegt ist.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Marion Dröger
Schulleiterin



Freiwillige Feuerwehr Klinga

Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.



Spreewaldgurken und Sachsenwein



Kaum war der große Reisebus erobert, war die Müdigkeit in den Gesichtern wie weggeblasen: Klingas Feuerwehr und ihr Förderverein rollten jetzt gemeinsam durch die Lande, um Sehenswertes zwischen Spreewald und sächsischer Weinstraße zu erkunden. Die diesjährige Ausfahrt brachte die Klingaer zu Wasser, zu Lande und in luftiger Höhe ihrem Ziel näher: Sie eroberten die riesige Abraumförderbrücke F60 in Lichterfeld bis in knapp 80 Meter Höhe, schipperten feucht-fröhlich durch den Spreewald bei Burg und erkundeten auf Schusters Rappen die Moritzburg und „Am Goldenen Wagen“ die Radebeuler Weinberge.



>>> mehr unter

www.feuerwehr-klinga.de



Wir trauern um unseren Freund und Kameraden

MATHIAS STILLER

* 17.09.1961 † 18.09.2013

Die Feuerwehr war sein Leben – und er war der gute Geist unserer Feuerwehr. Wir werden unserem Mathi stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Freiwillige Feuerwehr
Klinga

Freunde und Förderer
der FF Klinga

Reformationsfest beim Großsteinberger Heimatverein



Wie es inzwischen Tradition ist, sorgen die Bäcker des Vereins auch in diesem Jahr wieder für Reformationsbrötchen sowie Brot, im historischen Backofen gebacken.

Am 31. Oktober 2013 sind wir in der Zeit von 11 – 14 Uhr für Sie da.



Wer etwas Herzhafteres auf die Faust haben möchte, für den liegen Roster und Buletten auf dem Grill. Natürlich gibt's ein Bierchen oder auch was Alkoholfreies dazu.

Schauen Sie doch mal vorbei - wie gewohnt: **Heimathaus neben der Kirche.**

Ihr
Heimatverein Großsteinberg e.V.



**** Vorankündigung ** Vorankündigung ** Vorankündigung ****

Pomßener Weihnachtsmarkt

am Sonntag, den 01. Dezember 2013 vor der Heimastube



Pünktlich zum **1. Advent um 14 Uhr** öffnen die Pomßener Vereine ihren diesjährigen Weihnachtsmarkt.

Wie jedes Jahr gibt es Kaffee, Glühwein, Tee, Kuchen, Plätzchen, Waffeln und Gegrilltes. Die Auswahl von Adventsangeboten wird groß sein.

Natürlich schaut der **Weihnachtsmann** für unsere Kleinen persönlich vorbei.

Interessenten welche, durch einen Stand oder Ihre Hilfe, zum Gelingen beitragen möchten, melden sich bitte telefonisch bei: Uta Stephan 03 42 93- 30 40 8 oder Janett Müller 03 42 93-30 37 0

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Kommunalrundschau – Ausgabe November 2013.

Der Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.



Interesse am Krippenspiel in der Kirche Grethen? Mitwirkende sind herzlich willkommen!

Am Heiligabend sind die Kirchen gut besucht. So auch in Grethen.

Sicher hat das Krippenspiel, welches schon viele Jahre stattfindet, einiges bewirkt.

Das Dorf Grethen ist klein und ein kirchlicher Nachwuchs sehr überschaubar. Aus diesem Grund wenden wir uns an die Bevölkerung, ganz allgemein. Auch deshalb, weil Weihnachten von allen angenommen wird.

Wir würden uns riesig freuen, wenn sich Kinder, Jugendliche oder Erwachsene für das Theaterspiel begeistern und mithelfen, dass der Gottesdienst für alle verständlich und begreifbar ist.

Der Zeitraum für Probe und Aufführung ist überschaubar. Beginn Anfang Dezember und Ende am 24.12. Selbst das Lernen eines Textes ist mit schulischen Aufwendungen nicht vergleichbar.

Wer älter als 8 Jahre ist und Interesse hat sollte sich melden bei:

Frau Steudtner, Tel. 03437 / 764108 oder Herrn Bürgel Tel. 03437 / 913136

Wir freuen uns über jeden Teilnehmer/in.

Kirchenvorstand
Bürgel



10. Drachenfest in Grethen

Bei herrlichem Wetter konnten wieder traditionell originelle Flugobjekte in den Himmel steigen.

Hüpfburg, Streichelzoo, viele Draußen-Spiele und Bastelstraße wurden von den kleinen Besuchern rege genutzt.



Die etwas Größeren versuchten sich im Kistenstapeln.

Dabei konnten sich Lara Tänzer aus Pomßen und Sven Medicke aus Grethen den ersten Platz mit jeweils 22 Kisten sichern.

Die selbstgemachte Kartoffelsuppe vom Naturfreundehaus Grethen war, genau wie die liebevoll gestalteten Kuchenkreationen von den Eltern der Kita Storchennest und der Vereinsmitglieder, ein abwechslungsreicher Gaumenschmaus. Ein überraschendes Salutschießen des befreundeten

Grenadierbataillons rundete den gelungenen Nachmittag ab.

Am frühen Abend konnte man den tollen Klängen der Gymnasiasten-Band „The Servants“ lauschen.

Abends wurde bei fetziger Disko-Musik das Tanzbein geschwungen.

Erst für die Kinder und dann durften auch die Großen...

Es war wieder ein gelungenes Dorffest für ALLE!!!

Besonders Danke sagen möchten wir noch einmal:

- Hellfried Kluge
 - den Eltern der Kita Storchennest Grethen
 - Kommunikationstechnik Steffen Rostock Grethen
 - dem Naturfreundehaus in Grethen
 - der Alpintechnik Schreiber Grethen
 - der Bäckerei Kunert Grethen
 - der Gemeinde Parthenstein
 - der Bauernland GmbH
 - Enviam
 - der Ur-Krostitzer Brauerei
 - dem Kranservice Heubaum
 - dem DJ Florian
 - der Band „The Servants“
 - dem sächsischen Infanterieregiment Prinz Maximilian Grenadierbataillon „von Spiegel“
 - unseren starken Auf- und Abbauern u.a. Tino Gey, Andy Hempel, Olaf Boegner, Manfred Kurth
 - UND** unseren fleißigen Vereinsmitglieder nebst Familien und Freunden!!!!
- VIELEN DANK!



VORANKÜNDIGUNG:

23.11.2013 traditionelles Advents-Gestecke-Basteln im DGZ Grethen

(wie immer 1Tag vor Totensonntag)

07. oder 08.12.2013 1. Gemeinsamer Grethener Weihnachtsmarkt (wird noch bekannt gegeben)

MM

SV Klinga - Ammelshain e.V.

An alle aktiven und passiven Mitglieder des SV Klinga-Ammelshain

Unsere **Jahreshauptversammlung findet am 08.11.2013 - 18.00 Uhr**

im Sportlerheim Klinga statt.

Wir bitten Euch um pünktliches Erscheinen.

Die Tagesordnung kann den Plakataushängen des SV Klinga-Ammelshain entnommen werden.

Der Vorstand

des SV Klinga-Ammelshain e.V.

Silvesterveranstaltung 2013 in Klinga

Der SV Klinga-Ammelshain lädt ein, zu . . .

Silvester 2013

. . . feiern mit Freunden, im Dorfgemeinschaftszentrum Klinga,
Beginn : 19.30 Uhr – Einlass : 18.30 Uhr



... auf ein „Neues“! – Prost!

31.12. 2012

Eintrittspreis : **50,- Euro**
alles inklusive!
Eintrittskarten nur
im Vorverkauf!

... Musik mit „DJ Eckj“





Auf ein gutes Neues Jahr





„Trikots zu tauschen, ist unter Sportlern nun mal üblich !“

Das Motto in diesen Jahr ist:
„Unter europäischen Sternen“

Die bestellten Eintrittskarten bitte vom 25.11. bis 8.12. bei W. Hilsberg Klinga, Dorfstr. 23, abholen! Restkarten ab 10.12.2013

Die Platzbestellungen zu unserer Silvesterveranstaltung „Feiern mit Freunden“, diesmal unter den Motto: „Unter europäischen Sternen“, sind vom 25.11. bis 8.12.2013 bei W. Hilsberg, Klinga Dorfstraße 23, in Eintrittskarten einzulösen und zu bezahlen. Ab 10.12. erfolgt dann der Verkauf der „Restkarten“.

Danke!



Mopedrennen
„Rund um Klinga“
am 7.09.2013
DANKE!

Das Organisationsteam möchte sich bei allen Helfern und Unterstützern bedanken. Besonderer Dank gilt Familie Steger und der Bauernland GmbH für die Bereitstellung des Feldes. Weiterhin bedanken wir uns bei den Streckenposten, bei der Feuerwehr Klinga, Andreas Engelmann für die Organisation des Krankenwagens und Herrn Kretschel für den Start des Rennens.

Das Organisationsteam

TSV Großsteinberg und Familie Junker

16 Jahre gute Zusammenarbeit sowie schöne Feste mit dem Team von Ronny Junker vom Sportlerheim Großsteinberg werden in Erinnerung bleiben.

Der Vorstand des TSV sagt nochmals Danke.

Wir wünschen für die Zukunft alles Gute.

Thomas Altner

Bestattungswesen

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorgevereinbarungen
 - Dauergrabpflege



- Gräber für Erdbestattungen und Grüfte
- Umbettungen und Exhumierungen
 - Ausgestaltung der Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Büro: Gartenstraße 41

04683 Naunhof

24h Bereitschaftsdienst unter Tel.: **(03 42 93) 34 590**

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle



BESTATTUNGSHAUS hänsel

Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Naunhof - Friedhofsweg 1a - Tel. 034293/5010

Grimma - August Bebel Str. 2 - Tel. 03437/910172

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht

www.BestattungshausHaensel.de

Suche Unterstellplatz für kleines Wohnmobil

L x B x H: 5,40 x 2,05 s 2,65 m,

ganzjährig oder von November bis April, mit E-Anschluss für Ladeerhaltung.

Telefon: 034293 / 467 03

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR

FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR



Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerk. Dienstleistungen

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2

Tel./Fax: 034384 / 72589

04668 Großbothen - Kössern

Funk: 0177 / 3322597

www.ratz-putz.de

ratz-putz@arcor.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister Stadt Naunhof - Volker Zocher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel

Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 11. November 2013

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 19. November 2013

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nur bei uns:

MICRODERMABRASION-Behandlung

Schon nach der 1. Anwendung:

- verfeinertes Hautbild
- sofortiger Lifting-Effekt
- flacheres Hautrelief
- Wirkstoffaufnahme der Haut wird erhöht

optimal bei: Hautunreinheiten, Spät-Akne, Überverhornung,

Behandlungspreis inkl. Ultraschall:

nur 55,- €



Kamillenweg 1 04683 Naunhof

Tel. 034293 - 55804

www.kosmetik-naunhof.de



SUSANN LUEBECK-BUSCH

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Bodenbelagsarbeiten
- Parkett & Laminat
- Trockenbau
- Denkmalpflege
- Befunduntersuchungen

Telefon 034297/13 77 0

Lindenweg 8

04668 Parthenstein/OT Klinga

Lebendiger Adventskalender in Klinga 2013 weitere Unterstützer gesucht!



Da noch nicht alle Adventstage zur Gestaltung unseres diesjährigen Adventskalenders abgesichert sind, suchen wir noch weitere Unterstützer.

Bitte setzen Sie sich zwecks Terminabsprache mit mir bis zum
31. Oktober 2013 in Verbindung.

Simone Moßler, Tel.:034293/ 31708

Dieses Amtsblatt, weitere aktuelle und interessante Informationen aus Parthenstein sowie die entsprechenden Links zu den Vereinen und einigen kommunalen Einrichtungen, Satzungen und Formularen finden Sie auch im Internet unter

www.parthenstein.de